

## 46. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 14. September 2015 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Mag. Max Schneider
- 7) GR Robert Anton Steiner
- 8) GR Josef Stiegler
- 9) GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger

Arch. DI Christian Kotai

Entschuldigt: GR Christian Wierer, GR Simon Kröll

Zuhörer/innen: Antonius Geisler, Franz Laimböck, Armin Schwab, Michael Rissbacher, Rissbacher Andreas, Franz Kolb

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verlängerung Vereinbarung SV Stumm für Sportplatz Gp. 560 und Gp. 559
- 3) Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 829/2 von Freiland in Wohngebiet
- 4) Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 653 von Freiland in Wohngebiet
- 5) Ansuchen Bebauungsplan Gp. 669/1
- 6) Asphaltierungsarbeiten Teilstück Obere März Straße, Teilstück Wäscherweg und Teilstück Dorfstraße bei Pinzger und Neubau Fam. Taxacher (Kuhgasse)
- 7) Ansuchen um Unterstützung Betrieb Eislaufplatz
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Beitrag für Lauschule Volksschule
- 10) Beschluss Flurbereinigung Loachwald
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und stellt den Antrag auf Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt. Der Punkt 4) lautet daher „Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan Gp. ~~653/2972~~ 829/2 von Freiland in *gemischtes* Wohngebiet“. Die Tagesordnung wird um Punkt 11) „Ankauf einer Schneefräse erweitert. Der Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 12) gereiht.

### **Zu Punkt 2)** Verlängerung Vereinbarung SV Stumm für Sportplatz Gp. 560 und Gp. 559

Der SVG Stumm-Stummerberg hat beim Amt der Tiroler Landesregierung um Förderung für den Sportstättenbau (Sanierung Trainingsplatz mit Bewässerung) angesucht, wofür auch die Nutzungsvereinbarung vorzulegen war. Da diese Vereinbarung am 8.11.2015 ungültig wird, ist eine Verlängerung für die Genehmigung der Förderung durch das ATL notwendig.

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung vom 8.11.1995 wie folgt:

1) Die Gemeinde Stumm stellt der Sportvereinigung Stumm Sektion Fußball unentgeltlich auf die Dauer von 20 Jahren das Sportplatzareal (Teilfläche der Gp. 560 und Gp. 559) vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des Bestandsvertrages mit den röm.-kath. Pfarrpfründen St. Rupert, sowie die dazugehörigen Anlagen zur Ausübung des Fußballsportes zur Verfügung.

2) Die Gemeinde Stumm übernimmt für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des unentgeltlich zur Verfügung gestellten Sportplatzareales einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen keinerlei Gewähr. Für allfällige Unfälle oder Schäden, auch dritten gegenüber welche aus der Nutzung und Besuches des Sportplatzareales samt Nebenanlagen (Umkleidekabinen, Kantine usw.) resultieren, haftet ausschließlich die Sportvereinigung Stumm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig), den Vertrag mit o.a. Inhalt auf weitere 20 Jahre zu verlängern.

### **Zu Punkt 3)** Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 829/2 von Freiland in Wohngebiet

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Martin Hollaus um Widmung der Gp. 829/2 und berichtet, dass für das gegenständliche Grundstück ein Baugeologisches Gutachten vom Widmungswerber vorgelegt wurde und die Grundteilung gemäß Teilungsplan DI Heinz ,Ebenbichler GZl.: 9032/14 vom 5.12.2014 durchgeführt wurde.

Der Bürgermeister verliest die Zusammenfassende Raumplanerische Stellungnahme und Empfehlung zur Beschlussfassung des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Stumm. Der Planungsbereich ist im Raumordnungskonzept als Siedlungserweiterungsbereich ausgewiesen und soll entsprechend den Vorgaben des

Raumordnungskonzeptes baulich genutzt werden. Die Erschließung ist durch die Lage an der Grenze zur Nachbargemeinde Stummerberg sowie den Gemeindeweg gewährleistet.

Verordnungstext ÖROK – Die Bebauung der Fläche soll mit einem Einzelvorhaben im Sinne des Ortsbildcharakters von Ahrnbach erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56; und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf F 56-2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstücks 829/2 KG Stumm (laut Vermessung DI Ebenbichler, GZl. 9032/14) (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 16.9.2015 bis 15.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 829/2 von derzeit Freiland § 41 (684 m<sup>2</sup>) in künftig Wohngebiet (684 m<sup>2</sup>) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.***

***Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.***

***Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.***

**Zu Punkt 4) Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 653 von Freiland in gemischtes Wohngebiet**

Der Bürgermeister verliest die Zusammenfassende Raumplanerische Stellungnahme und Empfehlung zur Beschlussfassung des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Stumm. Der Planungsbereich ist im Raumordnungskonzept als Siedlungserweiterungsbereich (z1/w03/d1) ausgewiesen und soll entsprechend den Vorgaben des Raumordnungskonzeptes in gemischtes Wohngebiet umgewidmet werden.

Auszug ÖROK – Stempelbeschreibung (z1/W03/d1):

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum soll aufgrund der niedrigen Dichte des Bestandes (hauptsächlich aus Ein- und Mehrfamilienhäusern) durch Nachverdichtung in kleinteiliger Bauweise erfolgen, um Lücken zu schließen. Entlang Neuhausweg/Pinzgerhausweg und der Ahrnbachstraße sollen Bebauungen auch in zweiter Reihe erfolgen. Innerhalb der baulichen Erweiterungsbereiche sollen jedoch Freiflächen auch weiterhin bestehen und von Bebauung frei bleiben. Für Gp. 653 gilt, dass die Umsetzung der Flächenwidmung im Flächenwidmungsplan als gemischtes Wohngebiet erfolgen soll, um einen Ausbau bis maximal 40 Betten zu ermöglichen.

Da die Hofstelle der Familie Höllwarth nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, ist der Umbau des ungenutzten Wirtschaftsgebäudes geplant. Die Erschließung des Grundstücks ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai

ausgearbeiteten Entwurf F 59-2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstücks 653 KG Stumm (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch vom 16.9.2015 bis 15.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 653 von derzeit Freiland § 41 (1016 m<sup>2</sup>) in künftig gemischtes Wohngebiet (1016 m<sup>2</sup>) gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **Zu Punkt 5) Ansuchen Bebauungsplan Gp. 669/1**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Herrn Walter Stiegler auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Wohnanlage mit 9 Wohneinheiten auf Gp. 669/1.

Gemäß ÖROK gelten für die Siedlungsentwicklung folgende Dichtefestlegungen:

Für das gesamte Ortsgebiet gilt eine Mindestnutzflächendichte von 0,25 als Vorgabe für einen sparsamen Umgang und eine maximale Nutzflächendichte von 0,50 als Prävention gegen eine zu dichte Verbauung der Baulandreserve oder des baulichen Entwicklungsbereiches. In Ausnahmefällen ist durch die entsprechenden Festlegungen im Bebauungsplan eine Überschreitung der maximalen Nutzflächendichte für zulässig zu erklären.

D 1 entspricht überwiegend Nutzflächendichte < 0,50

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum soll aufgrund der niedrigen Dichte des Bestandes in diesem Bereich (hauptsächlich Ein- und Mehrfamilienhäuser) durch Nachverdichtung in kleinteiliger Bauweise erfolgen, um Lücken zu schließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach intensiver Bratung zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) dass der Bauwerber bei seinem Bauvorhaben auf Gp. 669/1 die Nutzflächendichte von 0,5 nicht überschreiten darf.

#### **Zu Punkt 6) Asphaltierungsarbeiten Teilstück Obere März Straße, Teilstück Wäscherweg und Teilstück Dorfstraße bei Pinzger und Neubau Fam. Taxacher (Kuhgasse)**

Der Bürgermeister berichtet im Detail über notwendigen Asphaltierungsarbeiten.

Es liegt folgendes Angebot vor:

Fa. Strabag EUR 64.324,73 inkl. MwSt.

Nach Abzug der Kostenbeteiligung durch die Tigas und Wg Stumm ist mit Gesamtkosten für die Gemeinde von ca. EUR 55.000,00 zu rechnen.

Von der Firma Rieder Asphalt wurde bis Sitzungsbeginn kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) dem Bürgermeister das Mandat zu erteilen, Nachverhandlungen zu führen und die Arbeiten zu vergeben.

#### **Zu Punkt 7) Ansuchen um Unterstützung Betrieb Eislaufplatz**

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Herrn Armin Schwab vom 20.8.2015 und bittet die Gemeinderäte um Ihre Stellungnahmen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm zu Punkt 7) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) eine Unterstützung in Höhe von EUR 500,00 für den Betrieb des Eislaufplatzes 2015/16 zu gewähren.

**Zu Punkt 8) Personalangelegenheiten**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) a) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Frau Martha Brugger wird per 14.9.2015 als Freizeitpädagogin für die Volksschule Stumm mit einem Beschäftigungsausmaß von 41,25% der Vollbeschäftigung, das sind 16,5 Wochenstunden nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 07 zuzüglich Personalzulage und Verwaltungsdienstzulage eingestellt. Gemäß §6 Abs. 6 G-VBG 2012 wird für den ersten Monat des Dienstverhältnisses eine Probezeit vereinbart. Die nächste Vorrückung erfolgt am 1.7.2019 (bei Verlängerung des Dienstverhältnisses). Das Dienstverhältnis wird eingegangen auf bestimmte Zeit, das ist bis zur Gründung eines Schulbetreuungs-pools bzw. längstens bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16.

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) b) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Frau Petra Sellesnik wird per 7.9.2015 nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung wie folgt eingestellt:

- als Begleitperson zur Freizeitpädagogin für die Volksschule Stumm mit einem Beschäftigungsausmaß von 10% der Vollbeschäftigung, das sind 4 Wochenstunden in Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 01 zuzüglich Personalzulage und Verwaltungsdienstzulage und
- als Stützkraft für den Gemeindecindergarten Stumm mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% der Vollbeschäftigung, das sind 20 Wochenstunden Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 01 zuzüglich Personalzulage und Verwaltungsdienstzulage

das sind insgesamt 60% der Vollbeschäftigung mit insgesamt 24 Wochenstunden.

- Gemäß §6 Abs. 6 G-VBG 2012 wird für den ersten Monat des Dienstverhältnisses eine Probezeit vereinbart.
  - Die nächste Vorrückung erfolgt am 1.7.2017 (bei Verlängerung des Dienstverhältnisses).
  - Das Dienstverhältnis wird eingegangen auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer der Integration im Kindergarten bzw. bis zur Gründung eines Schulbetreuungs-pools bzw. längstens bis zum Ablauf des Kindergarten/Schuljahres 2015/16.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) a) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Frau Lisa-Mariella Birgit Esther Scherzer wird per 8.9.2015 als Stützkraft für den Gemeindecindergarten Stumm mit einem Beschäftigungsausmaß von 40% der Vollbeschäftigung, das sind 16 Wochenstunden nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012) in der jeweils geltenden Fassung in Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 02 zuzüglich Personalzulage und Verwaltungsdienstzulage eingestellt. Gemäß § 6 Abs. 6 G-VBG 2012 wird für den ersten Monat des Dienstverhältnisses eine Probezeit vereinbart. Die nächste Vorrückung erfolgt am 1.7.2016 (bei Verlängerung des Dienstverhältnisses). Das

Dienstverhältnis wird eingegangen auf bestimmte Zeit, das ist auf die Dauer der Integration bzw. bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2015/16.

#### **Zu Punkt 9)** Beitrag für Laufschnule Volksschnule

Der Bürgermeister verliet das Ansuchen des Obmanns der Laufschnule Tirol, Herrn Gerhard Holzknicht und erklärt die Notwendigkeit des Projektes für die Volksschnule.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach eingehender Beratung zu Punkt 9) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Es wird ein Zuschuss von EUR 300,00 für das Projekt Laufschnule für die Volksschnule Stumm gewährt.

#### **Zu Punkt 10)** Beschluss Flurbereinigung Loachwald

Der Bürgermeister verliet das Schreiben des ATL, Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten, GZl. ZBS-FI75914/16-2015 vom 18.8.2015 auszugsweise und legt den Vermessungsplan der Vermessung DI Ebenbichler GZl.: 5383/15 vom 11.9.2015 und den Antrag zur Einleitung und Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens sowie Vereinbarung betreffend Bewertungsverfahren zur Durchführung dieses Flurbereinigungsverfahrens vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 10) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

1. dass die Verbücherung der vorliegenden Planurkunde des DI Ebenbichler vom 11.9.2015 zu GZl.: 5383/15 mit einem Flurbereinigungsverfahren (ATL) durchgeführt wird und beantragt die entsprechende Einleitung dieses Flurbereinigungsverfahrens und
2. dass die alte Distelbergstraße Gst. 859 KG Stumm für das öffentliche Gut entbehrlich ist und somit aus dem „Öffentlichen Gut Wege“ ausgeschieden werden kann.

#### **Zu Punkt 11)** Ankauf einer Schneefräse

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Schneefräse in einem sehr schlechten technischen Zustand ist.

Folgendes Angebot der Firma Eberharter Landmaschinen liegt vor:

Schneefräse Westa + Rücknahme Altgerät EUR 12.867,60 inkl. MwSt. abzüglich 2% Rabatt und 3% Skonto

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 11) der Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anschaffung der Schneefräse gemäß Angebot Nr. 1157 vom 14.9.2015.

#### **Zu Punkt 12)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet von der am Freitag, 11.9.2015 stattgefundenen Zusammenkunft des Pfarrgemeinderates und Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Friedhofordnung bzw. die Begräbnisordnung geändert werden soll. Die Besprechung ergab kein Konkretes Ergebnis, da die Angelegenheit noch einmal von Pfarrer Mag. Prosegger, dem Pfarrgemeinderat und der Diözese erörtert werden muss.
- b) Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Planungsverbandes und zeigt den Gemeinderäten die Pläne für das „Kolbitsch-Areal“ in Schlitters und eine Planung für ein „Feng Shui Hotel in Uderns. Der Planungsverband verlangt für das Projekt am „Kolbitsch

Areal“ eine Kreuzungsfreie Verkehrslösung. In der nächste Sitzung des Planungsverbandes wird der neue Plan für die Verkehrsführung in Fügen vorgestellt.

- c) Im Oktober 2015 feiert das AWZ Kaltenbach sein 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass veranstaltet die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem ATM eine Feier, die aus Sponsoren- und Spendengeldern in Höhe von ca. EUR 8.000,00 finanziert wird. Die Anschaffung der Wandtafel und Abdecktafeln als Absturzsicherung für Kinder übernehmen die Verbandsgemeinden.
- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für 2016 wieder Bedarfszuweisungen von jeweils EUR 50.000,00 für Asphaltierung und Gehsteig beantragt wurden.
- e) Die Finanzierung für den geplanten Zubau der Volksschule soll jetzt mit der Landesregierung für Förderansuchen abgestimmt werden, damit im Voranschlag 2016 die Finanzmittel geplant werden können.
- f) Die Tafeln „Vorrang geben“ für die Distelbergstraße und weitere Tafeln auf Reserve sind bestellt worden und sollten nächste Woche montiert werden können.